

## Gartenhandbuch des Gemeinschaftsgartens

Der Gemeinschaftsgarten bietet die Möglichkeit, auf eigenen Gartenbeeten frisches Gemüse und Kräuter anzubauen. Er hat neben den zugewiesenen Gartenbeeten auch Gemeinschaftsbeete sowie Obstbäume und Beeren. Der Garten wird biologisch bewirtschaftet und ist ein vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere (zum Beispiel Igel). Im Weiteren bietet der Gemeinschaftsgarten Platz für Bekanntschaften und Begegnungen. Er fördert den Austausch von Gartenwissen sowie eine Diskussion über die Verwendung der Ernte und welche Rolle sie in der Ernährung spielen kann.

Die Nutzer:innen des Gemeinschaftsgartens stimmen zu, die zugewiesenen Beete für max. 2 Jahre zu bewirtschaften. Die Nutzer:innen sind von März bis Oktober (Start im 2023 ab April) 1 Mal in der Woche zu den von der leitenden Fachperson festgelegten Zeiten sowie an 5 Samstagen für ca. 3 Stunden in der Gartensaison im Garten anwesend. Die Zeiten und Termine werden Anfang des Gartenjahres mitgeteilt. Dies ermöglicht, das Wissen zum Pflanzenbau unter den Mitgliedern zu teilen, denn auch Anfänger:innen sind jederzeit herzlich Willkommen. Die Nutzer:innen können an allen anderen Tagen während des ganzen Jahres immer in den Gemeinschaftsgarten gehen. Die Nutzung des Gemeinschaftsgartens ist auf max. 2 Jahre festgelegt.

Die Teilnehmer:innen werden beim Anbau und der biologischen Bewirtschaftung durch die leitende Fachperson und durch freiwillige Helfer:innen unterstützt. Ebenso werden Gartenthemen und die Verwendung der Ernte während dem Gartenjahr vertieft angeschaut.

Die anfallenden Unterhalts- und Wartungsarbeiten als auch die Kompostbewirtschaftung werden von den Teilnehmenden mit Unterstützung der leitenden Gartenfachperson und freiwilligen Helfer:innen ausgeführt.

Saatgut und die häufigst gepflanzten Gemüsesetzlinge werden zur Verfügung gestellt und der Bedarf wird bei den Teilnehmenden am Anfang des Gartenjahres erfragt. Ebenso wird der Dünger und die nötigen Pflanzenschutzmittel bereitgestellt und/ oder selber hergestellt.

### **Nutzung allgemein**

Die Gartenbeete dürfen nur als Nutzpflanzengarten (Gemüse, Kräuter usw.) benutzt werden. Die Beete sind so zu bepflanzen und zu pflegen, dass sie jederzeit einen guten Eindruck hinterlassen. Der Anbau von Pflanzen, welche für Rauschmittel verwendet werden können, ist untersagt.

### **Wasser**

Mit dem kostbaren Wasser ist jederzeit sparsam umzugehen. Die Küche ist nicht an der Kanalisation angeschlossen und es sollen nur natürlich abbaubare Spülmittel verwendet werden.

## **Werkzeuge**

Werkzeuge und nötige Maschinen werden zur Verfügung gestellt. Das Werkzeug sowie die Maschinen sind mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen und sollen danach wieder an den richtigen Ort gestellt werden.

Abnutzungserscheinungen oder Schäden sind der Gartenfachperson zu melden, damit sie behoben werden können.

## **Rücksichtnahme**

Toleranz und Rücksichtnahme sind wegleitend. An Sonn- und Feiertagen sind Gartenarbeiten zu unterlassen. Ausnahmen sind Arbeiten, die das Verderben der Pflanzen verhindern. Über Mittag und in der Nacht gelten die üblichen Bestimmungen zum Lärmschutz.

## **Toiletten**

Es besteht die Möglichkeit, die Toiletten in der Rehaklinik von ZURZACH Care als Besucher:in zu benutzen. Hierzu sollte vor allem auf die Sauberkeit des Schuhwerkes geachtet werden.

## **Nutzerwechsel**

Nach der Beendigung der Nutzungsdauer müssen alle Bauten (z.B. Tomatenhaus), sofern sie nicht vom Nachfolger übernommen werden, rückgebaut werden. Eine Übernahme muss der leitenden Fachperson des Gemeinschaftsgartens zuvor von beiden Parteien gemeldet werden. Die Gartenbeete sind abgeräumt und gelockert abzugeben.

## **Schlüssel**

Die Schlüssel zum Gartenhaus und Werkzeugraum werden zu Beginn abgegeben. Verlorene Schlüssel müssen bezahlt werden.

## **Versicherung**

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung über die Website oder den Flyer gilt noch nicht als verbindlich. Nach der Anmeldung erfolgt eine Kontaktaufnahme durch uns. Erst nach der Unterzeichnung der Einverständniserklärung gilt die Teilnahme als verbindlich.

## **Ansprechperson**

Bei Fragen und Problemen:

### **Cecil Rüdlinger**

Gartenfachperson

Tel.: 079 851 96 51  
Email: c.ruedlinger@stiftungbadzurzach.ch  
(Arbeitstage: Dienstag und Freitag)

Telefon allgemein:  
056 265 28 19

### **Abwesenheit**

Sollte eine Teilnahme zu den festgelegten Zeiten und Terminen aus wichtigen Gründen wie Ferien, Krankheit usw. nicht möglich sein, muss der Teilnehmende sich bei der Gartenfachperson oder unter der allgemeinen Nummer abmelden.